



Horgau, 24. Mai 2023

Rundschreiben an alle Mitglieder Nr. 3/2023

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat heute über aktuelle Entwicklungen beim Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ informiert.

„Die Änderung der Förderrichtlinie "Klimaangepasstes Waldmanagement" wird am 15.5. im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt am 16.5. in Kraft. Mit der Änderung wird die Maßgabe des Haushaltsausschusses umgesetzt, bei der Bewilligung der Förderung eine schnelle Bearbeitung und Auszahlung der bereits eingegangenen Anträge sicherzustellen und über einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen. Diese Möglichkeit besteht jetzt bis zum Ende des Jahres. Die Änderung der Richtlinie enthält ausschließlich administrative Aspekte, die für die beihilferechtliche Freistellung und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erforderlich sind. Sie beinhaltet keine inhaltlichen Änderungen des Programms.

Das BMEL hat die beihilferechtliche Freistellung der Förderrichtlinie (Anzeige bei der EU-Kommission) veranlasst, so dass die **Zuwendungen künftig außerhalb der de-minimis-Auflage bewilligt werden.**

Das BMF hat die Haushaltsmittel inzwischen freigegeben, so dass die FNR die Bescheidung der vorliegenden Anträge am 16.5. wieder aufnehmen kann. Die Antragstellung bei der FNR ist derzeit ohne Einschränkung möglich. Die Anträge werden nach wie vor in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.“

Die bereitgestellten Mittel werden wohl noch bis in den August 2023 über die Länderkontingente vergeben. Für den Freistaat Bayern sind noch Fördermittel verfügbar. Danach werden die Fördermittel außerhalb der Länderkontingente nach Eingangsdatum des Antrages bei der FNR vergeben.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen möchten, sollten zeitnah einen Antrag bei der FNR stellen.

Alle Informationen zum Förderprogramm sowie zum Online-Antrag finden Sie hier unter www.klimaanpassung-wald.de.



Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Aus aktuellen Medienberichten kann entnommen werden, dass der Gesetzentwurf stark in der Kritik steht. Die Bemühungen zeigen erste Erfolge.

Wir bitten deshalb alle Mitglieder auf ihren Abgeordneten zuzugehen.

Anbei finden Sie nochmal die Übersicht über die bayerischen Abgeordneten der Regierungsparteien (Ampel-Koalition) im Deutschen Bundestag. Die Übersicht ist nach Wahlkreisen geordnet und enthält die jeweilige Webseite der Abgeordneten. Dort finden Sie jeweils die verfügbaren Kontaktdaten.

Nachfolgend nochmal die Kernpunkte der Kritik:

Ab 1.1.2024 soll folgendes gelten:

- Keine Anerkennung von Holz als erneuerbare Energiequelle für das „65%-Ziel“ im Neubau; damit wären Pellet-, Scheitholz- und Hackschnitzelzentralheizungen im Neubau verboten.
- Kleinere Gebäudenetze bis 16 Wohneinheiten werden dabei wie eine Einzelheizung bzw. ein Einzelgebäude betrachtet.
- Auch der Anschluss an eine bestehende Biomasse-Heizung bei Neubau in unmittelbarer Nähe (z. B. Bau von Altenteil bzw. Bau für Hofnachfolger) soll nicht möglich sein, obwohl der Anschluss an eine solche Holzheizung in unmittelbarer Nähe deutlich günstiger wäre.
- Im Gebäudebestand dürfte eine neue Holz-Zentralheizung nur in Kombination mit einer solarthermischen Anlage oder einer Photovoltaik-Anlage, einem Staubabscheider sowie einem Pufferspeicher eingebaut werden (Kombinationspflicht).

Das Gesetz ist in der jetzigen Form ein Frontalangriff gegen die Holzenergie und damit gegen den ländlichen Raum.

Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bedeutet der Gesetzentwurf einen enteignungsgleichen Eingriff, den eigenen Rohstoff energetisch zu nutzen.

Weisen Sie in Ihren E-Mails, Telefonaten etc. darauf hin, dass Sie die oben genannten Punkte und den Eingriff in Ihr Eigentum nicht akzeptieren wollen.

Inzwischen wurde auch eine Online-Petition gegen das geplante Gebäudeenergiegesetz gestartet, die bereits über 60.000 Unterstützer hat. Bitte unterstützen Sie – zusätzlich zu einer direkten Ansprache Ihrer Abgeordneten – gerne auch diese Online-Petition.

Teilen Sie unseren Aufruf bitte auch in den sozialen Netzwerken sowie bei Messenger-Diensten.

Anbei die Kontaktdaten Ihrer zuständigen bayerischen Abgeordneten:

Frau Ulrike Bahr
Grottenau 2
4. Stock
86150 Augsburg
Tel: 0821 650544-0

ulrike.bahr.wk@bundestag.de

Website:
<https://www.ulrike-bahr.de>

In eigener Sache

Folgende personelle Entwicklungen haben wir zu vermelden:

Brigitte Hagdorn und Silke Keppeler haben uns zum 1.04.2023 verlassen.
Dafür dürfen wir folgende Personen bei uns in der FBG begrüßen:

Sandra Ried: Büro und Buchhaltung
Jonna Edelmann: Werkstudentin
Markus Kratzer: Unterstützung im Außendienst

Termine

Folgende Informationsveranstaltungen bieten wir an:

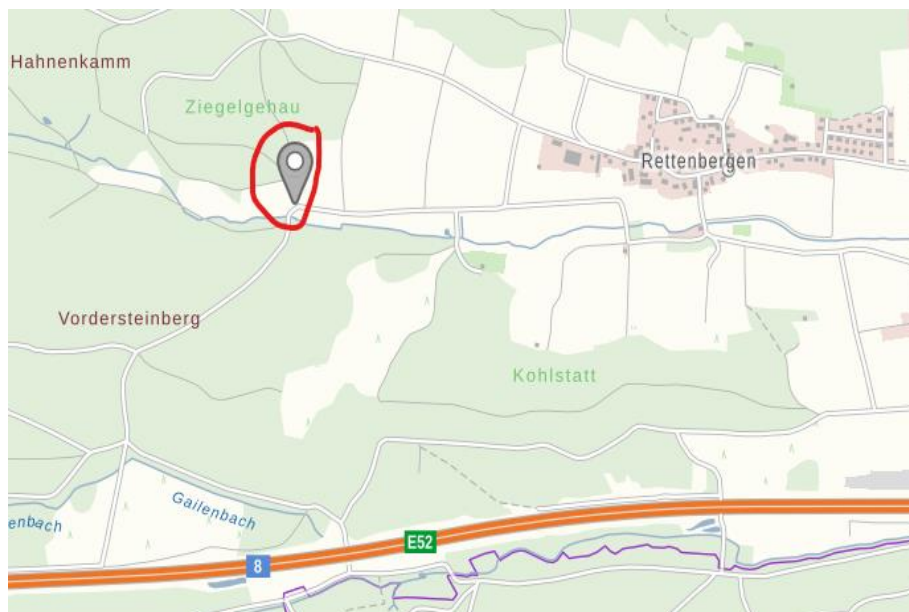
Thema: Baumschultag
Wann: Freitag 30.06.2023
Ort: Druisheim
Beginn: 14.00 Uhr

Thema: Wertastung in der Praxis 1. Termin (2 Termine aufgrund von hoher Teilnehmerzahl)
Wann: Dienstag 20.06.2023
Ort: Rettenbergen
Beginn: 18.30 Uhr

Thema: Wertastung in der Praxis 2. Termin (2 Termine aufgrund von hoher Teilnehmerzahl)
Wann: Mittwoch 21.06.2023
Ort: Rettenbergen
Beginn: 18.30 Uhr



Anfahrt:
Baumschule Sailer in
Druisheim
Schützenstr. 33
86690
Mertingen / Druisheim



Anfahrt:
Treffpunkt
Rettenbergen

Brennholz

Die Forstbetriebsgemeinschaft hat noch folgende, offene Brennholzpositionen. Wer Interesse hat, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle.

Nr.	Beschreibung	Ort
23213/60	Fichte 3m, 21,5rm	Margertshausen
23180/60	Fichte 2m, 37,5rm	Feigenhofen
MM-2300/62	Fichte 3m, 16rm	Herbertshofen
MM-2300/64	Fichte 2m, 28rm	Herbertshofen
MM-2300/60	Fichte 2m, 27rm	Herbertshofen
MM-2300/63	Fichte 2m, 6rm	Herbertshofen
23231/60	Fichte 2m, 10,5rm	Lützelburg

Wir wünschen Ihnen seinen schönen Sommer!
Ihr Team der FBG-Augsburg-Nord



Vorsitzender
Anton Kraus



Geschäftsführer
Hans-Jürgen Hofbaur